

Ortsgemeinde Ottersheim

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich östlich der Riethstraße am Brühlgraben

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Ottersheim mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.12.2014 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich östlich der Riethstraße am Brühlgraben in Ottersheim.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich des Brühlgrabens werden städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung des gesamten Ortes mit einem zusammenhängenden Rad- und Fußwegenetz und Errichtung von öffentlichen Plätzen sowie Grün-, Erholungs- und Ausgleichsflächen vorgesehen. Aus diesen Gründen wird zur Sicherung dieser städtebaulichen und örtlichen Entwicklungsziele eine Vorkaufsrechtssatzung für den östlichen Bereich des Brühlgrabens erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich des Brühlgrabens östlich der Riethstraße der Gemeinde Ottersheim und umfasst folgende Grundstücke:

Flurstück-Nummer: 1702/2, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 178, 1709 (Im Fasselbrühl) und 1683, 1684 (Im Poppelmann); Siehe Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Ottersheim zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

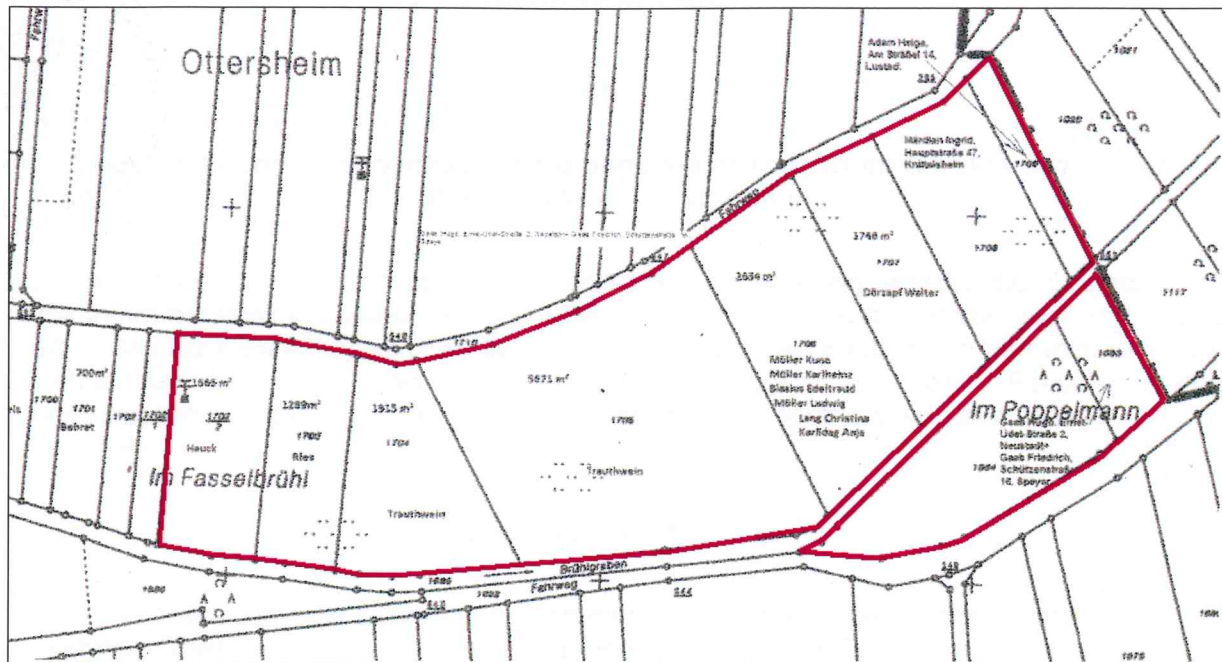
Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ottersheim, den 18.12.2014


Gerald Job
Ortsbürgermeister



Lageplan



Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung (rot - ohne Maßstab)

Begründung

Die Ortsgemeinde Ottersheim hat in den letzten Jahren den Brühlgraben renaturiert, in dem Uferflächen erworben wurden, um den Brühlgraben zu unterhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Rahmen der Dorfmoderation wurde im Sinne einer positiven Dorfentwicklung das Ziel gesetzt, den Brühlgraben herzurichten und den Bürgern und Besuchern der Gemeinde Ottersheim als parkähnliche Grün- und Erholungsfläche („grüne Lunge“) öffentlich zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren wurde bereits der Bereich des Brühlgrabens östlich der Germersheimer Straße bis hin zur Riethstraße hergestellt. Nun soll der Lückenschluss bis zur östlichen Gemarkungsgrenze Richtung Knittelsheim folgen. Damit soll auch eine rückwärtige fußläufige Erschließung zur geplanten gemeinsamen Sporthalle gesichert werden. Über den fortgeführten Weg entlang des Brühlgrabens können Kinder- und Jugendliche gefahrlos die Sporthalle erreichen.